



STADT AULENDORF

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/125/2019	
Sitzung am 03.06.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 4 Ausübung eines Vorkaufsrechts - Anwesen Hofgartenstraße 9			
<p>Ausgangssituation:</p> <p>Zuletzt hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf in seiner Sitzung am 13.05.2019 über die Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 Abs. 2 BauGB (Vorkaufsrechtssatzung) beraten und beschlossen die Entscheidung auf die nächste Sitzung des Gemeinderates zu vertagen. Die Verwaltung wurde beauftragt mit den Erwerbern ein Gespräch hinsichtlich dem eventuellen Erwerb einer Teilfläche zu führen.</p> <p>Auf die Beratungsvorlage 10/118/2019 aus der Gemeinderatssitzung vom 13.05.2019 wird verwiesen.</p> <p>Zwischenzeitlich hat ein weiteres Gespräch mit den Erwerbern stattgefunden. An dem Gespräch haben auch Vertreter der Gemeinderatsfraktionen teilgenommen. In dem Gespräch haben die Erwerber ihre Planungsabsichten erläutert. Die Erwerber beabsichtigen die Sanierung des Gebäudes zur Eigennutzung. Im oberen Bereich des Geländes ist die Erstellung einer Garage angedacht.</p> <p>Hinsichtlich einem eventuellen Erwerb einer Teilfläche der Gartenanlage zur Arrondierung der gemeindeeigenen Parkfläche haben die Erwerber ihre grundsätzliche Bereitschaft signalisiert. Zur genauen Festlegung der zu arrondierenden Fläche wird in der KW 22 (27. – 31.05.2019) ein weiterer Ortstermin zwischen dem Stadtbauamt und den Erwerbern stattfinden. Über das Ergebnis wird in der Gemeinderatssitzung berichtet.</p>			
<p>Beschlussantrag:</p> <p>Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf entscheidet über die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB.</p>			
<p>Anlagen:</p>			
<p>Beschlussauszüge für</p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft </p>			
Aulendorf, den 24.05.2019			